

Was tun ...

... bei verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren

- „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden
- Grenzverletzungen und Übergriffe deutlich benennen und stoppen

Situation klären

Offensiv Stellung beziehen ...

... gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen

- Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist
- Konsequenzen beraten

Ggf. Träger bzw. Vorstand informieren

- Und weitere Verfahrenswege beraten

Ggf. betroffene Eltern / Erziehungsberechtigte informieren

- Bei schwerwiegenden Grenzverletzungen

Ggf. externe Beratung hinzuziehen

- Z.B. Fachberatungsstelle oder Fachkraft nach § 8 SGB VIII

Mit der Gruppe bzw. den Teilnehmenden weiterarbeiten

- Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-) entwickeln

Präventionsarbeit verstärken

- Gruppenregeln gemeinsam erarbeiten
- Beschwerdewege transparent und verständlich machen
- Regeln zu Nähe und Distanz schaffen



Was tun ...

... bei der Vermutung, ein Kind oder ein Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen anstellen

Keine Information an oder Konfrontation des/ der Beschuldigten!

- Er / Sie könnte das Opfer unter Druck setzen
- Verdunkelungsgefahr

Keine eigene Befragung des jungen Menschen

- Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen

Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen mit der Vermutung!



Wahrnehmen und dokumentieren!

- eigene Wahrnehmung ernst nehmen!
- Ruhe bewahren
- Verhalten des jungen Menschen beobachten
- zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen

Besonnen handeln!

- Mit einer Person des Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird. Ungute Gefühle zur Sprache bringen
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren

Sich selber Hilfe holen!

- unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen
- Kontaktaufnahme mit Präventionsfachkraft des Rechtsträgers
- gemeinsam weitere Handlungsschritte klären

Bei begründeter Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen

- Fachberatungsstellen
- "insoweit erfahrene Fachkräfte" (Kinderschutzfachkräfte) bzw. anonyme Beratung Jugendamt

Weiterleiten!

- begründete Vermutung gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/in umgehend dem Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums Paderborn mitteilen
- begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opfer-/Täterschutzes dem örtlichen Jugendamt melden

Übergeben!

- Entlastung Ehrenamtlicher



Was tun ...

... wenn ein Kind oder ein Jugendlicher von sexualisierter Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet?

Während des Gesprächs

Nicht drängen!

- kein Verhör, kein Forscherdrang
- keine überstürzten Aktionen

keine Warum-Fragen verwenden

keine Suggestivfragen stellen

keine logischen Erklärungen einfordern

keinen Druck ausüben

keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen geben

Zuhören und Ermutigen!

- zuhören, Glauben schenken und Ruhe bewahren
- den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen
- Auch Berichte über kleine Grenzverletzungen ernst nehmen!
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle respektieren
- Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird
- ABER auch erklären, dass man sich selbst Rat und Hilfe holen wird

Nach dem Gespräch

Nichts auf eigene Faust unternehmen

Keine Information an oder Konfrontation des / der Beschuldigten

keine eigene Ermittlungen zum Tathergang

Zunächst keine Konfrontation der Eltern

Keine Entscheidung oder weitere Schritte ohne altersgerechten Einbezug des jungen Menschen

Gespräch, Fakten und Situationen dokumentieren!

Besonnen handeln!

- eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- sich selbst Hilfe holen
- sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen

Weiterleiten!

- Information an die Leitung
- Kontaktaufnahme mit der zuständigen Präventionsfachkraft des Rechtsträgers
- Gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Beratung weiterer Handlungsschritte
- Bei Vorwürfen gegen eine/n Mitarbeitende/n oder eine/n ehrenamtlich Tätige/n im kirchlichen Kontext ist der Beauftragte für Fälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn zu informieren
- Fälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge sind unter Beachtung des Opferschutzes und der Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden dem örtlichen Jugendamt zu

Übergeben!

- Entlastung Ehrenamtlicher





Leitfaden für eine akute Gefahrensituation

Was kannst du tun, wenn du einen Täter dabei erwischst, wie er eine andere Person misshandelt oder (sexuell) missbraucht?

1. Hilfe rufen!

- Nach Möglichkeit andere Leiter.

2. Täter und Opfer trennen!

3. Polizei rufen?

- Je nachdem, was passiert ist, musst du die Polizei rufen!

4. Bedürfnisse des Opfers klären!

- Was braucht die betroffene Situation in diesem Moment?
- Ist ein Gespräch notwendig/erwünscht?

5. Überblick verschaffen!

- Was ist passiert? Mit Täter und Opfer einzeln sprechen.
- Lage überblicken, um entscheiden zu können, was als nächstes geschehen muss.

6. Polizei rufen?

- Je nachdem, was passiert ist, musst du die Polizei rufen!

7. Opfer schützen!

8. Externe Beratung durch die DPSG

- Notfallmanagement des Diözesanverbands Bambergs zur Beratung hinzuziehen
- Notfallmanagement kann bei allen weiteren Schritten beraten und auch einzelne Schritte übernehmen
- Alternativ: Präventionsstelle des Bistums Bamberg

Dann: Vorgehen wie in einem Vermutungsfall.

- Keine Panik! Ruhe bewahren
- Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung! Nur einen Überblick über die Situation verschaffen.
- Zunächst keine Konfrontation der Eltern des Opfers mit dem Verdacht!



Leitfaden für einen Vermutungsfall

Was kannst du tun, wenn du vermutest, dass ein Kind oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist? ... oder wenn du vermutest, dass eine Person der Täter ist?

1. Im Moment der Beobachtung:

- Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.
- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Verhalten des potentiell betroffenen jungen Menschen beobachten bzw. des Täters beobachten.
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

2. Sich selber Hilfe holen

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen.
- Z.B. Stammes-Intern: StaVos oder Mitleiter
- Z.B. Stammes-Extern: Notfallmanagement des Diözesanverbands Bamberg oder Präventionsstelle des Bistums Bamberg

3. ggf. Fall abgeben

- Falls du dich mit der Situation überfordert fühlst: Gib den Fall ab an einen Leiter deines Vertrauens.

4. Krisen-Team bilden

- Z.B. 2 Mitglieder des Vorstands + 2 Gruppenleiter
- Dieses Team trifft alle Entscheidungen und verfolgt den Fall weiter.
- Stammesvorstand informieren und einbeziehen!

5. Externe Beratung durch die DPSG

- Notfallmanagement des Diözesanverbands Bambergs zur Beratung hinzuziehen
- Notfallmanagement kann bei allen weiteren Schritten beraten und auch einzelne Schritte übernehmen
- Alternativ: Präventionsstelle des Bistums Bamberg

- Nichts auf eigene Faust unternehmen!
- Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung! Keine eigene Befragung des vermutlichen Opfers! Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen.
- Keine Konfrontation/ eigene Befragung des vermutlichen Täters! Verdunklungsgefahr: Er könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen, Zeugen manipulieren und Beweise vernichten.
- Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!
- Keine Informationen an den potentiellen Täter.

(Fortsetzung auf nächster Seite)



Leitfaden für einen Vermutungsfall

6. Beratung durch Kinderschutzfachkraft und andere Experten

- „insofern erfahrene Fachkraft“ schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte. Ggf. zunächst anonyme Beratung.

7. Verdacht melden

- Wenn eine begründete Vermutung besteht, muss das örtliche Jugendamt informiert werden
- Wenn ein Verdacht gegen eine Person besteht, die in der Kirche tätig ist, sollte dies an die Missbrauchsbeauftragten des Bistums Bamberg gemeldet werden.

- Keine Gerüchte verstärken. Der Fall sollte diskret behandelt werden. Nur so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig Menschen sollen informiert werden.





Leitfaden für einen Mitteilungsfall

Was kannst du tun, wenn dir ein Kind, ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung erzählt?

1. Im Moment der Mitteilung:

- Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.
- Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen! Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
- Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! „Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“ aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

- Nicht drängen! Kein Verhör, Kein Forscherdrang. Keine überstürzten Aktionen.
- Keine „Warum“ - Fragen anwenden!
- Keine logischen Erklärungen einfordern!
- Keinen Druck ausüben!
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben! Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

2. Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren

- Einen Dokumentationsbogen ausfüllen

- Nichts auf eigene Faust unternehmen!
- Keine Konfrontation/ eigene Befragung des vermutlichen Täters! Verdunklungsgefahr: Er könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen, Zeugen manipulieren und Beweise ver-

3. Sich selber Hilfe holen

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen.
- Z.B. Stammes-Intern: StaVos oder Mitleiter
- Z.B. Stammes-Extern: Notfallmanagement des Diözesanverbands Bamberg oder Präventionsstelle des Bistums Bamberg

4. Krisen-Team bilden

- Z.B. 2 Mitglieder des Vorstands + 2 Gruppenleiter
- Dieses Team trifft alle Entscheidungen und verfolgt den Fall weiter.
- Stammesvorstand informieren und einbeziehen!

(Fortsetzung auf nächster Seite)



Leitfaden für einen Mitteilungsfall

5. Externe Beratung durch die DPSG

- Notfallmanagement des Diözesanverbands Bambergs zur Beratung hinzuziehen
- Notfallmanagement kann bei allen weiteren Schritten beraten und auch einzelne Schritte übernehmen
- Alternativ: Präventionsstelle des Bistums Bamberg

6. Beratung durch Kinderschutzfachkraft und andere Experten

- „insofern erfahrene Fachkraft“ schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte. Ggf. zunächst anonyme Beratung.

7. Verdacht melden

- Wenn eine begründete Vermutung besteht, muss das örtliche Jugendamt informiert werden
- Wenn ein Verdacht gegen eine Person besteht, die in der Kirche tätig ist, sollte dies an die Missbrauchsbeauftragten des Bistums Bamberg gemeldet werden.

- Nichts auf eigene Faust unternehmen!
- Keine Konfrontation/ eigene Befragung des vermutlichen Täters! Verdunklungsgefahr: Er könnte das vermeintliche Opfer unter Druck setzen, Zeugen manipulieren und Beweise vernichten.
- Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!
- Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!
- Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen

- Keine Gerüchte verstärken. Der Fall sollte diskret behandelt werden. Nur so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig Menschen sollen informiert werden.



Beratung und Beschwerde

Intern

Stammesvorstand

Esther Leipold
esther.leipold@sam-lichtenfels.de
Tel.: 0175 3625831

Corinna Schnapp
corinna.schnapp@sam-lichtenfels.de
Tel.: 0171 8729884

Stammeskurat:
Matthias Friedewald
matthias.friedewald@sam-lichtenfels.de
Tel.: 01590 5305651

Extern

Diözesanverband

DPSG DV Bamberg Diözesanbüro
0911 262716
buero@dpsg-bamberg.de

Seelsorgebereich Obermain

Hauptberufliche Ansprechpartnerin Stadtgebiet Lichtenfels:
Claudia Ruß, 0160 96759465, claudia.russ@erzbistum-bamberg.de

Ehrenamtliche Ansprechpartnerin Nord:
Veronika Fath, 0174 9413921, vroni.fath@web.de

Ehrenamtliche Ansprechpartnerin Süd:
Jessica Schopf, 09571 755198, wagner.jess@gmx.de

Beauftragter Erzbistum Bamberg

Michael Reisbeck
Referent Prävention sexualisierte Gewalt, Jugendamt der Erzdiözese Bamberg
Tel.: 0951 868862 | 0951 5021640

Eva Hastenteufel-Knörr
Juristin
Tel.: 0951 40735525

Anerkannte Fachstellen

Marlies Fischer und Ute Staufer, Notruf bei sexualisierter Gewalt - Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bamberg, Heiliggrabstraße 14 96052 Bamberg Tel.: 0951 9868730 E-Mail: notruf@skf-bamberg.de

Joseph Düsel, Leitender Oberstaatsanwalt a. D., Treustraße 25 96050 Bamberg Tel.: 0951 15337 E-Mail: j.duesel@web.de

Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt, Notruf- und Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen und Kinder, Mohrenstraße 15, 96450 Coburg Telefon: 09561 90155, Fax: 09561 426134 info@frauennotruf-coburg.de
www.notrufstelle-coburg.de

Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern (Erziehungsberatung), Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern im Landkreis Lichtenfels, Schlossberg 2 96215 Lichtenfels Telefon 09571 939190 erziehungsberatung@caritaslif.de

Kriminalpolizeiinspektion Coburg, Tel.: 09561 645-480



KLEINE KRISEN GROSSE SORGEN?

Wir sind da und hören zu -
anonym, vertraulich, kostenlos

Über Sorgen & Nöte
am Telefon sprechen

anonym und kostenlos erreichbar:
montags bis samstags 14 – 20 Uhr



Eltern finden Unterstützung
am Elterntelefon, ganz egal
was den Familienalltag
belastet



**Kinder- und
Jugendtelefon**

116111

unterstützt durch die
Deutsche Telekom

NummergegenKummer

oder per Mail & Chat in
der Online-Beratung



Elterntelefon

**0800
1110550**

unterstützt durch die
Deutsche Telekom

NummergegenKummer

www.nummergegenkummer.de



**Hilfe-Portal
Sexueller Missbrauch**

Hilfe suchen, Hilfe finden
www.hilfe-portal-missbrauch.de

**Hilfe-Telefon
Sexueller Missbrauch**

Anrufen – auch im Zweifelstall
0800 22 55 530

Hilfe-Telefon berta

Beratung bei organisierter
sexualisierter und ritueller Gewalt
0800 30 50 750

UBSKM.DE



